

Masterstudiengang Angewandte Linguistik (MA AL) Bestimmungen zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die Vertiefung Fachübersetzen

1 Definitionen

A-Sprache: Muttersprache oder gleichwertige Sprache

B-Sprache: aktive Fremdsprache, in die und aus der übersetzt wird

C-Sprache: passive Fremdsprache, aus der übersetzt wird

2 Inhalt, Aufgabe und Bewertungskriterien der Disziplinen

Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung wird online abgelegt und besteht aus der Übersetzung eines anspruchsvollen allgemeinsprachlichen Texts in jeder angemeldeten Sprachversion. Pro Teilprüfung gilt:

- Prüfungsdauer: 2 Stunden
- Textumfang Ausgangstext: 250–280 Wörter
- Bewertungsart: bestanden / nicht bestanden

3 Hilfsmittel

- Die Prüfung wird online geschrieben. Erlaubt sind sämtliche Hilfsmittel in elektronischer Form sowie in Printform, z. B. Wörterbücher und Regelwerke sowie das Internet zu Recherchezwecken.
- Die Konsultation von Personen während der Prüfung sowie die Weitergabe der Prüfung an andere Personen ist nicht erlaubt. Die Verwendung generativer KI-Systeme während der Prüfung ist ebenfalls nicht zulässig.

4 Unredlichkeit

Unredliches Verhalten, das nachgewiesen werden kann, gilt als Versuch und wird mit «nicht bestanden» bewertet.

5 Wiederholung

Nichtbestandene Teilprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt frühestens zum nächsten offiziellen Prüfungstermin.

6 Mitteilung der Ergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden den Kandidat:innen schriftlich per Post bzw. per E-Mail mitgeteilt. Es werden keine Auskünfte per Telefon erteilt.



7 Bestehen und Sprachkombination

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Angewandte Linguistik mit Vertiefung Fachübersetzen ist das Bestehen der Sprachkombination ACC oder AB erforderlich.

Für das Bestehen einer B-Sprache muss sowohl die Sprachversion A–B als auch die Sprachversion B–A bestanden werden. Es werden keine Gesamtbewertungen vergeben, jede Sprachversion muss einzeln bestanden werden.

Das Prüfungsergebnis entscheidet über die Belegung der Muttersprache (A-Sprache) und der Fremdsprachen als aktive Sprache (B-Sprache) und/oder als passive Sprache (C-Sprache). Eine als B-Sprache angemeldete und nicht bestandene Fremdsprache kann als C-Sprache zugelassen werden. Eine als zweite A-Sprache geprüfte und nicht bestandene Muttersprache kann als B-Sprache zugelassen werden.

Im Studium kann nur eine A-Sprache belegt werden. Eine der zu belegenden Studiensprachen ist zwingend Deutsch.

8 Studienangebot

Das aktuelle Angebot der Studiensprachen findet sich auf der Webseite des Masters Angewandte Linguistik (www.zhaw.ch/linguistik/master).

Auf Anfrage können auch weitere Studiensprachen geprüft werden. Über die Durchführung der Prüfung entscheidet die Studiengangleitung.

Die Studiengangleitung behält sich vor, bei geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung eines Kurses im Studium zu verzichten. Das Bestehen der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung berechtigt nicht zu einem Studienplatz mit der gewünschten Sprachkombination.

9 Abmeldung

Bei einer Abmeldung nach mehr als zehn Tagen nach Versand der Einladung mit den genauen Prüfungsterminen ist die Prüfungsgebühr auch bei Nichterscheinen geschuldet.

Bei einer Abmeldung weniger als 24 Stunden vor dem Prüfungstermin sowie bei Nichterscheinen ohne triftige Gründe gilt die Prüfung als nicht bestanden. Als triftige Gründe gelten insbesondere höhere Gewalt, Krankheit, Militärdienst, Unfall, Todesfall oder Betreuungsnotfall in der Familie.

Der Hinderungsgrund muss unverzüglich nach dessen Eintreffen der Studiengangleitung mitgeteilt und durch entsprechende Nachweise belegt werden. Im Zweifelsfall entscheidet die Studiengangleitung anhand der eingereichten Dokumente.

10 Gültigkeitsdauer

Eine bestandene Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die Vertiefung Fachübersetzen sowie bestandene Teilprüfungen sind für den nächsten offiziellen Studienbeginn (Beginn des Studiensemesters) sowie für den Studienbeginn in den zwei Folgejahren gültig.



Erlassverantwortliche/-r	Vertiefungsleitung FUE	Ablageort	2.04.01 Anmeldung und Zulassungsverfahren	
Beschlussinstanz	Studiengangleitung MA AL	Publikationsort	Public	
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0	17.04.2018	SGL MA AL	18.2.2019	Originalversion
2.0	26.02.2019	SGL MA AL	per FS 20	Änderungen in Kapitel 7,8.
2.1.0	25.04.2022	SGL MA AL	01.05.2022	Diverse inhaltliche Anpassungen
2.2.0	20.12.2022	SGL MA AL	01.01.2023	Änderungen in Kapitel 6
2.3.0	20.06.2023	SGL MA AL	22.06.2023	Änderungen in Kapitel 3; neues Kapitel 4 („Unredlichkeit“)